

1945 entstandene Kirchenkampf-Klischee von innen her aufgebrochen haben. Trotzdem hat ein Buch wie dieses immer noch stark mit „gewissen Einseitigkeiten“ zu kämpfen, die insbesondere aus der stark in die Kirchengeschichte eingebundenen Kirchenkampf-Geschichtsschreibung und ihrer damit gegebenen Interessenrichtung resultieren, und mit denen C. ins Gericht geht.

Die Untersuchung greift die in der weiten Kirchenkampf-Literatur bearbeiteten Probleme „von der anderen Seite des Berges“ her auf und sieht das Verhältnis von nationalsozialistischem Staat und den Kirchen im Bezugsrahmen der allgemeinen deutschen Geschichte während des Dritten Reichs und der herrschenden Politik seiner Ideologen wie seiner Pragmatiker. Die Frage darf gestellt werden, ob das kirchen- und theologiegeschichtliche Bezugsschema nicht, obgleich bei weitem überstrapaziert, doch eine größere Berechtigung in der wissenschaftlichen Erforschung der Vorgänge dieser Zeit hat, als C. ihm zuzubilligen scheint. Entscheidend aber ist, daß ein Historiker, unter Aufnahme auch der kirchengeschichtlichen Erträge, eine Forschungsposition bezogen hat, die die Trennung von Kirchengeschichte und „Profangeschichte“ an einem Thema überwindet, an dem diese Trennung beiden Wissenschaftsbereichen gleichermaßen und in besonderer Weise schädlich war, und daß er als Resultat eine Arbeit vorlegen konnte, die sich durch quellenmäßige Fundierung ebenso auszeichnet wie durch die Ausgewogenheit der Urteile. Es mag hinzugefügt werden, daß das Buch überdies spannend zu lesen ist, wobei neben dem Verfasser auch dem Übersetzer C. Nicolaisen Dank auszusprechen ist. In einem kurzen Schlußkapitel werden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal zusammengefaßt, und ein 23 Seiten umfassender Dokumenten-Anhang schließt das Buch ab, das in seiner Heranziehung und Auswertung wichtiger Quellen und in seiner Aufarbeitung wichtiger bisheriger Einzelergebnisse geschichtlicher und kirchengeschichtlicher Forschung einen bedeutenden Schritt in der historischen Arbeit an dem Problem Staat und Kirche in Hitler-Deutschland darstellt.

*Asperg/Württemberg*

*Herwart Vorländer*

Albert Stein: Evangelische Laienpredigt. Ihre Geschichte, ihre Ordnung im Kirchenkampf und ihre gegenwärtige Bedeutung (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 27) Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1972. 156 S., kart. DM 18,50.

In seinem Vorwort schreibt der Verfasser: „Die vorliegende Untersuchung versucht mit der kirchlich geordneten Laienpredigt in Kirchenkampf und Nachkriegszeit ein Geschehen darzustellen und zu würdigen, das bisher noch keine zusammenhängende Behandlung gefunden hat, jedoch für die Gemeindegeschichte jener Jahre wie für die kirchenrechtliche Arbeit bedeutungsvoll war und zur Entstehung neuer Rechtsformen des geistlichen Amtes der Kirchen geführt hat.“ Dieser Versuch ist dem Verfasser gelungen. Führt er doch anschaulich die historische Ordnung und Entwicklung des Amtes eines Laienpredigers von der Reformation bis in unsere Gegenwart vor Augen verbunden mit einer subtilen Kenntnis und Interpretation des jeweiligen Kirchenrechts und seiner theologischen Voraussetzungen. Aber damit nicht genug. Das Gewicht der Arbeit liegt auf der Darstellung der Entstehung und Ordnung des Predigtendienstes des Laien im Kirchenkampf und in der Kriegs- bzw. Nachkriegszeit, einer Aufgabe, die erheblicher Mühen bedurfte, um das geistliche, praktisch-theologische und kirchenordnende Geschehen jener Zeit der Vergessenheit zu entreißen. Denn mit dem Quellenstudium allein war auf diesem Gebiet nicht mehr der ganze Durchblick zu gewinnen. Zu viele Quellen sind durch den Krieg wohl endgültig verschüttet worden. Es bedurfte vieler persönlicher Nachfragen bei den noch Lebenden, um ein einigermaßen klares Bild von den Intentionen, Ordnungsversuchen und Entwicklungen auf dem Feld der Laienpredigt in den verschiedenen Landeskirchen innerhalb des Reichsgebietes der Weimarer Republik zu gewinnen. Für diese mühevollen Arbeit sei dem Verfasser besonders gedankt.

Die Arbeit wird dadurch zu einer Fundgrube für eine Linie in der Entwicklung des Kirchenkampfes, die vielleicht am augenfälligsten, aber auch am nachhaltigsten

neue Rechtsformen im kirchlichen Leben geschaffen hat. Ausführlich wird das Predigthelfergesetz der Rheinischen Kirche dargestellt und kommentiert wie auch die „Empfehlungen der Bischofskonferenz der VELKD für die Regelung des Dienstes des Lektors mit Predigtauftrag (Prädikantendienst)“. Dabei wird auch das Amtsverständnis, das hinter diesen Ordnungen steht, theologisch ausgeleuchtet, wie es sich vor allem in der Frage der Ordination eines Prädikanten niederschlägt. Verfasser kann ferner am dargelegten Material deutlich machen, daß das „kirchliche Notrecht“, wie es die Bekennende Kirche in Anspruch nahm, mehr als den Rechtstitel für die Übernahme von Leitungsfunktionen in der Kirche bedeutete, daß es vielmehr um die Sicherstellung der Verkündigung durch die Gemeinden in Notzeiten ging, eine Sicherstellung, die Recht und Pflicht der christlichen Gemeinde ist. Daß Leitungsfunktionen in der Kirche dem zu dienen haben, macht die theologische Spitze dieser vielschichtigen Untersuchung aus. Gegenüber dieser Feststellung kann man sich mit dem Verfasser sicher streiten, ob nun ein zum kirchlichen Predigtdienst zugelassener Laie dringender noch als ein Pfarrer eines seine Arbeit mittragenden Kreises bedarf (151) oder ob nur der Gemeindepfarrer die Verbindung zwischen Predigtdienst und seelsorgerlicher Aufgabe festhalten kann (153), ob nicht der in einem außerkirchlichen Hauptberuf stehende Laie eine noch viel genauere seelsorgerliche Erfahrung mitbringen kann und daher oft näher beim Predigthörer ist als der Pfarrer. Über die Beurteilung dieser Phänomene kann man verschiedener Meinung sein wie auch über die Qualifikation theologischer Bildung mit Hilfe alter Sprachen (152) oder das kaum gesehene Problem der Funktionalisierung des Dienstes des Pfarrers (153), das ja in die Nähe des funktional gesehenen Prädikantendienstes führt. Hier stehen noch manche theologischen Fragen an, die freilich die Leistung dieser Arbeit nicht schmälern, die in der einzigartigen Zusammenschau theologischer, rechtlicher und historischer Aspekte evangelischer Laienpredigt besteht und die daher dazu helfen kann, für den Dienst des Predigthelfers bzw. Prädikanten eine angemessene Form der Zurüstung und Berufung wie kirchlichen Ordnung immer neu unter Anpassung an die sich wandelnden Verhältnisse zu gewinnen.

*Bad Kreuznach*

*H. Scheler*

Carsten Nicolaisen (bearb.): *Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches*, Bd. 1: Das Jahr 1933 (ed. G. Kretschmar). München (Kaiser) 1971. XXIV, 221 S., kart. DM 33,-.

Das Buch bietet den Beginn der Ausführung eines Projekts, das auf Pläne K. D. Schmidts zurückgeht und nicht nur dem Kirchenhistoriker, sondern auch dem Zeitgeschichtler überhaupt wichtige Materialien bereitstellt. Ist eine solche, unter bestimmten Gesichtspunkten erfolgte und auf eine bestimmte Zeit und Thematik konzentrierte Materialauswahl an sich schon zu begrüßen, so bedeutet die Einbeziehung außerkirchlicher Quellen eine besonders wichtige und notwendige Ergänzung der bisher meist kirchlichen Dokumente, die dem mit der Thematik Befassten zur Verfügung standen. An der Beseitigung des hier immer noch bestehenden Defizits mitgewirkt zu haben, ist eins der Verdienste N.'s. Seine Dokumentation enthält Akten und anderes Quellenmaterial aus staatlichen und parteiamtlichen Archiven und Publikationen neben solchen aus Kirchen und kirchlichen Organisationen und bezieht aus den genannten Bereichen die wichtigsten Quellensammlungen und Darstellungen ein. Die lange geübte methodische Trennung von allgemeiner geschichtlicher Erforschung des Hitler-Staates und von isolierter Kirchenkampf-Geschichtsschreibung kann nur überwunden werden durch kritische Überprüfung der Fragestellungen; und dies kann wiederum nur anhand der Quellen und zugleich der Gewinnung von Kriterien zu ihrer sachgemäßen Auswahl geschehen.

Planung und Durchführung der Dokumentation sind nicht nur auf die im engeren Sinne verstandenen kirchenpolitischen Erlasse und Maßnahmen gerichtet, sondern beziehen bewußt solche Dokumente ein, die die nationalsozialistische Kirchenpolitik als solche intentional gar nicht zum Inhalt haben, sie jedoch unbeabsichtigt oft umso besser kennzeichnen. Dies ist, zum ersten, ein wichtiger Schritt in der Inte-